

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

20. Jahrgang	Schorfheide, 23. Dezember 2023	09/2023
--------------	--------------------------------	---------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen.....1

- Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Zusammenhang mit Wahlen (Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024) und Abstimmungen 1
- Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 23. Dezember 2023 – Speicherung personenbezogener Daten gemäß § 92 Abs. 6 des BbgKWahlG 2
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12a KAG – Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer und der Zweitwohnungssteuer für das Jahr 2024 2

Nichtamtlicher Teil3

- Anmeldetermine für Schulanfänger in der Schule Finowfurt für das Schuljahr 2024/2025..... 3
- Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde (4. Runde) – Bürgerinnen und Bürger können Fragebogen ausfüllen und einreichen 3
- Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Zusammenhang mit Wahlen (Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024) und Abstimmungen

Gemäß § 50 (1) Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs Monaten vor der Wahl oder Abstimmung, Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Nach § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz ist die Übermittlung folgender Daten möglich:

1. Familienname,
2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,

3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften sowie,
5. sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Eine Weitergabe von Daten ist unzulässig, wenn im Melderegister eine Übermittlungssperre eingetragen ist.

Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann in der Gemeinde Schorfheide, Einwohnermeldebehörde, Erzbergerplatz 1, **zu den Sprechzeiten** eingelegt werden. Das entsprechende Formular wird auf Anfrage auch zugeschickt.

Schorfheide, 01.12.2023



Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 23. Dezember 2023 Speicherung personenbezogener Daten gemäß § 92 Abs. 6 des BbgKWahlG

Gemäß § 92 Abs. 6 des brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 14], S. 326) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juli 2023 (GVBl. I/23, [Nr. 17], S.21) weise ich hiermit darauf hin, dass die Wahlbehörde befugt ist, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind.

Zu diesem Zweck dürfen folgende Daten verarbeitet werden:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
4. Tag der Geburt sowie

5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion.

Hiermit weise ich auf das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72) hin.

Schorfheide, 23.12.2023



Kathrin Greger
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12a KAG Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer und der Zweitwohnungssteuer für das Jahr 2024

I. Grundsteuer

Die Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Grundsteuer wird nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2024 die gleichen Grundsteuern wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden aufgrund § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), in der derzeit geltenden Fassung, die Steuern in derselben Höhe durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Steuern sind entsprechend den in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden aufgeführten Zahlungsplan für das Kalenderjahr 2024 fällig.

Die Steuerpflichtigen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Höhe der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2024 bis zum 30.06.2024 möglich ist. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz neue Steuerbescheide erteilt. Bei der Bemessung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß 42 GrStG auf der Grundlage der Wohn- oder Nutzfläche erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer durch die öffentliche Bekanntmachung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

II. Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer

Gegenüber allen Steuerpflichtigen, die für das Kalen-

derjahr 2024 die Hundesteuer bzw. die Zweitwohnungssteuer in gleicher Höhe wie für das Vorjahr zu entrichten haben, wird die Hundesteuer bzw. die Zweitwohnungssteuer aufgrund § 12 a KAG durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzungen treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schorfheide, der Bürgermeister, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, einzulegen.

Gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Steuern sind auch fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Schorfheide, den 28.11.2023



Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil

Anmeldetermine für Schulanfänger in der Schule Finowfurt für das Schuljahr 2024/2025

Eltern, deren Kinder in der Zeit vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 geboren sind, werden gebeten, ihre Kinder in den Grundschulen in der Gemeinde anzumelden. Rücksteller nehmen ebenfalls am Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2024/25 teil.

Zur Anmeldung in der Schule Finowfurt muss das Kind nur dabei sein, wenn es keinen Kindergarten in Finowfurt bzw. Eichhorst besucht. Die Geburtsurkunde des Kindes, die Sprachstandsfeststellung aus dem Kindergarten und der Pass oder Personalausweis der Erziehungsberechtigten müssen mitgebracht werden. Wer alleinerziehend ist, sollte auch einen Bescheid vorlegen.

Erforderlich ist außerdem ein Nachweis über die Masern-Impfung des Kindes.

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025 in der Schule Finowfurt findet am

**Dienstag, den 16. Januar 2024,
Mittwoch, den 17. Januar 2024,
und Donnerstag, den 18. Januar 2024,**

jeweils von 8:00 bis 16:00 Uhr statt.

Die Anmeldungen erfolgen in der Schulbibliothek des Schulgebäudes in der Spechthausener Straße.

Die Anmeldetermine für die Grundschulen in Lichterfelde und in Groß Schönebeck waren bereits am 7. bzw. 11. und 12. Dezember 2023.

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde (4. Runde) Bürgerinnen und Bürger können Fragebogen ausfüllen und einreichen

Im Jahr 2013 wurde für die Gemeinde Schorfheide ein Lärmaktionsplan erarbeitet und durch die Gemeindevertreter beschlossen. Nach nunmehr knapp zehn Jahren soll eine Bilanz zur Umsetzung der konzipierten Maßnahmen gezogen und das Handlungskonzept fortgeschrieben werden. Begleitend zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes ist erneut eine Information und Beteiligung der Öffentlichkeit geplant.

Dazu läuft noch bis zum 1. Januar 2024 eine Bürgerumfrage. Die Teilnehmer können dazu einen digitalen Fragebogen ausfüllen, um auf Probleme und Konflikte hinzuweisen bzw. konkrete Maßnahmen zur Lärmminde- rung vorzuschlagen. Die Auswertung der Befragung erfolgt anonymisiert.

Den digitalen Fragebogen finden Sie unter folgender Adresse:

<https://umfragen.svudresden.de/index.php/993784?lang=de>

Durch Scannen des nachfolgenden QR-Codes gelangen Sie auch direkt auf die entsprechende Internetseite.



Impressum

Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Druckerei Mertinkat, Eberswalde
Auflage: 5.500 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.

Ihre Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Schorfheide

Adresse: Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide

Internet: www.gemeinde-schorfheide.de (Stand 06.12.2023)

Amt/Sachgebiet	Name	Telefonnummer	E-MailAdresse
Bürgermeister	Wilhelm Westerkamp	03335 4534-12	buergermeister@gemeinde-schorfheide.de
Sekretariat/Archiv	Julia Hamann	03335 4534-12	sekretariat@gemeinde-schorfheide.de
Amt Innere Verwaltung			
Amtsleiterin	Kathrin Greger	03335 4534-13	innere-verwaltung@gemeinde-schorfheide.de
Empfang	Nadine Hannemann/ Carmen Landgraf	03335 4534-10	empfang@gemeinde-schorfheide.de
Vergabestelle	Sarah Schmidt	03335 4534-16	vergabe@gemeinde-schorfheide.de
Personal/Versicherung	Jördis Leuschel	03335 4534-32	personal@gemeinde-schorfheide.de
Sitzungsdienst	Martina Bethke	03335 4534-14	sitzungsdienst@gemeinde-schorfheide.de
Öffentlichkeitsarbeit	Ulf Kämpfe	03335 4534-18	pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Wahlen / Archiv	Julia Hamann	03335 4534-19	registratur@gemeinde-schorfheide.de
Tourismus	Anke Bielig	03335 4534-33	tourismus@gemeinde-schorfheide.de
Digitalisierung	Maximilian Schlörb	03335 4534-59	digitalisierung@gemeinde-schorfheide.de
EDV	Mirko Seiffert	03335 4534-15	edv01@gemeinde-schorfheide.de
Kassenverwaltung	Annette Seeger	03335 4534-27	kasse@gemeinde-schorfheide.de
Mahnung/Vollstreckung	Enrico Wilke	03335 4534-29	vollstreckung@gemeinde-schorfheide.de
Steuern	Katja Dolleck	03335 4534-28	steuern@gemeinde-schorfheide.de
Anlagenbuchhaltung	Sandra Przemus	03335 4534-30	anlagenbuchhaltung@gemeinde-schorfheide.de
Geschäftsbuchhaltung	Claudia Kirschke	03335 4534-54	geschaefsbuchhaltung@gemeinde-schorfheide.de
Haushaltsangelegenheiten	Tina Edelheiser	03335 4534-26	haushalt@gemeinde-schorfheide.de
Bauamt			
Amtsleiterin	Juliane Ness	03335 4534-20	bauamtsleitung@gemeinde-schorfheide.de
Straßenunterhaltung/-beleuchtung	Peter Kunitz	03335 4534-25	strassenunterhaltung@gemeinde-schorfheide.de
Tiefbau	Manuela Brandt	03335 4534-23	tiefbau@gemeinde-schorfheide.de
Hochbau/Gebäudeunterhaltung	Kristina Rosenberg	03335 4534-51	hochbau@gemeinde-schorfheide.de
Friedhöfe/Grünflächen/Baumschutz	Gordon Braun	03335 4534-24	friedhof-baumschutz@gemeinde-schorfheide.de
Vorkaufsrechte/Friedhofsgebühren	Kerstin Berndt	03335 4534-21	organisation-bauamt@gemeinde-schorfheide.de
Liegenschaften	Enrico Jenning	03335 4534-31	liegenschaften02@gemeinde-schorfheide.de
Liegenschaften	Antje Duklau	03335 4534-52	liegenschaften01@gemeinde-schorfheide.de
Planung/Bauordnung	Alexander Lehmann	03335 4534-58	bauordnung@gemeinde-schorfheide.de
Gebäudemanagement	Detlef Graw	03335 4534-53	gebäudeunterhaltung@gemeinde-schorfheide.de
Bauhof, Baumschutz, Spielplätze	Sebastian Reimann	03335 4534-22	bauhofkoordinator@gemeinde-schorfheide.de
Ordnungs-, Schul- und Sozialamt			
Amtsleiterin	Peggy Sydow	03335 4534-40	ordnungsamtsleitung@gemeinde-schorfheide.de
Feuerwehr/Zivilschutz	Melanie Matros	03335 4534-46	brandschutz@gemeinde-schorfheide.de
Meldebehörde	Katrin Ruf	03335 4534-41	meldebehoerde@gemeinde-schorfheide.de
Meldebehörde	Carmen Gatz	03335 4534-50	meldebehoerde@gemeinde-schorfheide.de
Standesamt		03335 4534-45	standesamt@gemeinde-schorfheide.de
Gewerbeangelegenheiten	Karina Kuschy	03335 4534-47	gewerbe@gemeinde-schorfheide.de
Ordnung/Sicherheit (Außendienst)	Sarah Bieck	03335 4534-42	sicherheit-ordnung01@gemeinde-schorfheide.de
Ordnung/Sicherheit	Daniela Müller	03335 4534-43	sicherheit-ordnung02@gemeinde-schorfheide.de
Kita/Schule/Jugend/Soziales	Josephine Jeschonek	03335 4534-48	kita-schule-jugend@gemeinde-schorfheide.de
Sport/Kultur	Lene-Marie Pohl	03335 4534-49	kultur-vereinsfoerderung@gemeinde-schorfheide.de